

Beschluss 14-11.5 des Studierendenparlaments 2014:

Zwangsexmatrikulation stoppen – „Alte“ Studiengänge verlängern (Resolution)

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner sechsten ordentlichen Sitzung vom 28. Januar 2015 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Der Resolutionstext lautet wie folgt:

Das Studierendenparlament verurteilt die Zwangsexmatrikulation von Studierenden der Georg-August-Universität Göttingen ausdrücklich.

Es fordert die Universität des Weiteren auf, keine Zwangsexmatrikulationen vorzunehmen. Stattdessen soll den Studierenden, welche in den auslaufenden Magister-, Staatsexamen- oder Diplomstudiengängen immatrikuliert sind, die Möglichkeit eingeräumt werden, ihr Studium abzuschließen.

Besonders an der Philosophischen Fakultät ist eine Vielzahl von Magister- und Staatsexamensstudierenden von der Zwangsexmatrikulation zum 01.04. bedroht. Dabei handelt es sich um Studierende, die ihr Studium wegen gesundheitlicher, familiärer oder anderer gewichtiger Gründe bisher nicht beenden konnten und von Seiten der Fakultät als „Härtefälle“ anerkannt sind. Viele von ihnen befinden sich gerade in der Endphase oder sogar mitten in der Bearbeitung der Abschlussarbeit. Die Studierenden in dieser Situation zu exmatrikulieren, zerstört Lebensläufe. Dieses Umstands müssen sich die Mitglieder der entscheidenden Kommissionen und die ausführenden Angestellten der Verwaltung bewusst sein. Das Studierendenparlament fordert deshalb, dass die Universität die Rückmeldesperre für die Betroffenen aufhebt und die Studierenden bei der Absolvierung ihres Studiums unterstützt.

Göttingen, den 03. Februar 2015

**Studierendenparlament der
Georg-August-Universität
Die Präsidentin**

(Cordes)